

Allgemeine Geschäftsbedingungen der 3connected GmbH

für die Durchführung von Beratungs-, Planungs- und Organisationsarbeiten

§ 1 Geltungsbereich

Diese Bedingungen gelten zwischen der **3connected GmbH** - nachstehend auch Auftragnehmer genannt - und dem Auftraggeber für die Durchführung von Beratungs-, Planungs- und Organisationsarbeiten und ähnliche Dienstleistungen.

§ 2 Gegenstand und Umfang des Auftrages

Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen berufsmäßiger Sorgfalt ausgeführt. Der Auftragnehmer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages zusätzlich weiterer Berater zu bedienen. Der Umfang der Leistungen einschließlich der Aufgabenstellung wird schriftlich vereinbart.

§ 3 Mitwirkungspflicht des Auftraggebers

Der Auftragnehmer erhält vom Auftraggeber die für die Ausführung des Auftrages erforderlichen, vollständigen Unterlagen und Auskünfte rechtzeitig vor Beginn der Auftragesdurchführung. Der Auftraggeber wird den Auftragnehmer auch während der Auftragsdurchführung über alle mit dem Auftrag in Zusammenhang stehenden Vorgänge und Unterlagen zeitnah in Kenntnis setzen. Unterlässt oder verzögert der Auftraggeber die ihm obliegende Mitwirkungspflicht oder kommt er mit der Annahme der Leistungen in Verzug, kann der Auftragnehmer den Auftrag mit sofortiger Wirkung kündigen. In diesem Fall verbleibt dem Auftragnehmer der Anspruch auf die volle Vergütung.

§ 4 Besondere Pflichten des Auftragnehmers

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, Informationen über Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse des Auftraggebers vertraulich zu behandeln und auf Wunsch von seinen Mitarbeitern eine entsprechende Verpflichtungserklärung unterschreiben zu lassen.

§ 5 Höhere Gewalt

Ereignisse höherer Gewalt, die dem Auftragnehmer die Leistung wesentlich erschweren oder unmöglich machen, berechtigen ihn, die Erfüllung seiner Verpflichtungen um die Dauer der Behinderung und um eine angemessene Anlaufzeit hinauszuschieben. Der höheren Gewalt stehen Streik, Aussperrung und ähnliche Umstände, von denen der Auftragnehmer mittelbar oder unmittelbar betroffen ist, gleich.

§ 6 Vertragsdauer und Kündigung

Der Vertrag endet mit Ablauf der vereinbarten Zeit. Er kann jedoch schon vorher schriftlich mit einer Frist von 8 Wochen gekündigt werden, wenn betriebliche Gründe des Auftraggebers dies erfordern. In diesem Fall regelt sich die Vergütung des Auftragnehmers wie folgt:

Für die bis zum Vertragsende geleisteten Dienste des Auftragnehmers ist die volle Vergütung zu zahlen. Für die infolge der vorzeitigen Beendigung nicht mehr zu leistenden Dienste entfällt die Vergütung insoweit, als der Auftragnehmer dadurch Aufwendungen erspart und/oder durch anderweitige Verwendung der damit freigewordenen Kräfte Einkünfte erzielt hat oder böswillig zu erzielen unterlassen hat.

§ 7 Honorare, Nebenkosten, Fälligkeiten

A) Das Entgelt für die Dienste des Auftragnehmers bzw. seiner Mitarbeiter ist nach den von dem Auftraggeber und seinen Mitarbeitern für ihre Tätigkeit aufgewendeten Zeiten einschließlich Reisezeiten zu berechnen (Zeithonorare), soweit in besonderen Fällen nichts Abweichendes bestimmt wird.

B) Die Höhe der Honorarsätze basiert auf den bei Auftrageserteilung gültigen Honorarverzeichnissen des Auftragnehmers.

C) Die Sätze des Honorarverzeichnisses können vom Auftraggeber unter Berücksichtigung der zugrundeliegenden wirtschaftlichen Verhältnisse geändert werden. Das Entgelt für die Leistungen, die der Auftragnehmer nach einer Änderung des Honorarverzeichnisses erbringt, richtet sich nach den neuen Honorarsätzen. Die neuen Honorarsätze gelten für alle Leistungen des Auftragnehmers, die nach Ablauf von 6 Wochen nach der Bekanntgabe des neuen Honorarverzeichnisses an den Auftraggeber erbracht werden.

D) Das Entgelt wird monatlich fällig und auf der Basis von Zeitberichten ermittelt. Rechnungen sind sofort ohne Abzug zahlbar. Bei Verzug des Auftraggebers ist der Auftragnehmer berechtigt, Verzugszinsen zu berechnen, die 4,5 % über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank liegen. Dies gilt ungeachtet der Geltendmachung weiterer Ersatzansprüche.

E) Honorare und sonstige in Rechnung gestellte Beträge (z. B. Reisekosten, Spesen, Nebenkosten usw.) verstehen sich ausschließlich Mehrwertsteuer. Ein Aufrechnungs- oder Zurückbehaltungsrecht stehen dem Auftraggeber nicht zu.

§ 8 Sicherungsrechte

Der Auftragnehmer hat an vom Auftraggeber übergebenen Unterlagen und an sonstigen Unterlagen, die bei Durchführung des Auftrages entstehen, ein Zurückbehaltungsrecht. Aufrechnung der Forderungen des Auftragnehmers mit Gegenforderungen des Auftraggebers sind nur zulässig, wenn die Gegenforderungen unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

§ 9 Haftung

Schadenersatzansprüche gegen den Auftragnehmer oder seine Mitarbeiter, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind ausgeschlossen, soweit nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln vorliegt. Der Höhe nach ist ein etwaiger Schadenersatzanspruch beschränkt auf den Gesamtbetrag der vereinbarten Vergütung, höchstens jedoch € 25.000,-. Eine Haftung für Folgeschäden ist ausgeschlossen.

§ 10 Loyalitätsverpflichtung

Auftraggeber und Auftragnehmer verpflichten sich zur gegenseitigen Loyalität. Zu unterlassen ist insbesondere die Einstellung oder sonstige Beschäftigung von Mitarbeitern oder ehemaligen Mitarbeitern, die in Verbindung mit der Auftragesdurchführung tätig gewesen sind, vor Ablauf von 12 Monaten nach Beendigung der Zusammenarbeit.

§ 11 Sonstiges

A) Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Parteien ist Hamburg. Es ist ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland anzuwenden.

B) Sind Vorschriften der Allgemeinen Auftragesbedingungen unwirksam, werden die übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksamen Vorschriften durch wirtschaftlich gleichwertige zu ersetzen.

C) Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform und müssen als solche ausdrücklich gekennzeichnet sein.

Stand Januar 2017